

Anfragen Herbstsession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 18

Eingereicht am: 06.09.2021

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Beantwortet durch: STA

Das durch die Pandemie erschwerte Unterschriften-Sammeln auf elektronischem Weg erleichtern

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie ist die Wahrnehmung der Volksrechte durch das Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden spürbar erschwert. Beim Sammeln auf öffentlichem Grund halten (berechtigte) Abstands- und Hygieneregeln interessierte Menschen auf Distanz und davon ab, sich auf das für Erklärungen nötige Gespräch im nahen Kontakt und das Berühren von Schreibmaterial einzulassen.

Eine Alternative wäre das Sammeln von Unterschriften auf elektronischem Weg über Plattformen und Mailversände, wie sie zum Beispiel die gemeinnützige Stiftung WeCollect betreibt oder auch von Initiativ- und Referendumskomitees genutzt werden können: Bei dieser Sammelart können unterschriftswillige Personen die nötigen persönlichen Angaben (Name, Geburtsdatum, Adresse) auf dieser Plattform erfassen und per E-Mail eine Unterschriftenkarte anfordern, auf dem diese Angaben bereits maschinell ausgefüllt sind. Sie müssen die Sammelkarte nach Erhalt nur noch ausdrucken und mit ihrer handschriftlichen Unterschrift versehen per Briefpost einschicken.

Im Unterschied zu anderen Kantonen lässt der Kanton Bern diese moderne Form des Unterschriftensammelns nicht zu. Dadurch werden sowohl die Urheberinnen und Urheber von Volksinitiativen und Referenden als auch die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer politischen Rechte im Kanton Bern benachteiligt und im Vergleich zu anderen Kantonen ungleich behandelt. Dieser Mangel fällt umso mehr ins Gewicht, weil im Kanton Bern wegen der geforderten hohen Unterschriftenzahlen generell hohe Hürden die Wahrnehmung der Volksrechte erschweren.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, das Sammeln von Unterschriften über Plattformen wie WeCollect zuzulassen?
2. Falls einer Zulassung kantonale Vorschriften oder gar gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen: Ist er bereit, diese Vorschriften abzuändern, dem Grossen Rat bei nächster Gelegenheit eine Änderung zu beantragen oder zumindest die erwähnte Sammelart für eidgenössische Volksbegehren zuzulassen?
3. Gibt es im Rahmen von Digitalisierungsstrategien im Kanton Bern Bestrebungen oder Absichten, das Unterschreiben von Volksbegehren mittels digitaler Unterschrift zuzulassen?

Antwort des Regierungsrates

1. Gemäss Artikel 126 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG; BSG 141.1) müssen für kantonale Initiativ- und Referendumsbegehren sämtliche Angaben auf den Unterschriftenbogen (Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse) von den stimmberechtigten Personen selber handschriftlich eingetragen werden. Zusätzlich müssen die stimmberechtigten Personen ihre eigenhändigen Unterschriften anbringen.

Das elektronische Sammeln von Unterschriften über die Plattform WeCollect, bei dem das handschriftliche Ausfüllen der Angaben auf den Unterschriftenbogen wegfallen würde, ist gemäss den aktuell geltenden Gesetzesbestimmungen im Kanton Bern für Initiativen und Referenden nicht erlaubt.

2. Der Grosse Rat hat am 11. März 2021 Ziffer 3 der Motion 173-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, glp) «Volksrechte weiter digitalisieren – auch ohne E-Voting» mit 76 Ja- zu 68 Nein-Stimmen als Postulat überwiesen. Damit wurde der Regierungsrat beauftragt, Bericht darüber zu erstatten, wie zukünftig im Kanton Bern elektronische Unterschriftensammlungen für Initiativen (Art. 58 ff. KV) und fakultative Volksabstimmungen inkl. Volksvorschläge (Art. 62 f. KV) ermöglicht werden können.

Angesichts von noch ungelösten, teilweise komplexen Fragen in Zusammenhang mit der Umsetzung von E-Collecting (Schutz vor Missbrauch, Datenschutz etc.), spricht sich der Regierungsrat weiterhin gegen die direkte Änderung der kantonalen Gesetzesbestimmungen aus. Er verfolgt die Entwicklungen zum Thema in anderen Kantonen und insbesondere im Bund jedoch eng. Der Regierungsrat ist im Übrigen nicht befugt, Vorschriften zu eidgenössischen Volksbegehren zu erlassen.

3. Gestützt auf die «Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern» treibt der Regierungsrat die digitale Transformation der Kantonsverwaltung voran. Das Sammeln von Unterschriften auf elektronischem Weg ist in der am 20. Januar 2021 verabschiedeten Schwerpunktplanung 2021 nicht aufgeführt. Der Regierungsrat möchte vorab die unter Ziffer 2 erwähnten Abklärungen und Grundlagenarbeiten ausführen, bevor über die Initiierung eines entsprechenden Projekts entschieden wird.

Verteiler

- Grosser Rat